Prüfung einer Reform der Grünstromkennzeichnung

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1. Die Bundesregierung wird gebeten, eine Reform der Grünstromkennzeichnung zu prüfen und bis zum 31. März 2022 einen schriftlichen Bericht dazu vorzulegen.
- 2. Der Bericht soll auch Vorschläge umfassen, wie die Verfügbarkeit von Grünstrom und die Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Erzeugung sowie zur flexiblen Nutzung von Strom aus Erneuerbaren Energien verbessert werden kann. Aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder ist eine Ausgabe von Herkunftsnachweisen auch für Bestandsanlagen, wie im Kommissionsvorschlag für die RED III vorgesehen, ungeeignet und birgt das Risiko einer nachträglichen Doppelförderung. Vielmehr sollte der Fokus bei einer Reform neben ungeförderten Anlagen und Post-EEG-Anlagen ausschließlich auf geförderten Neuanlagen liegen. Neben der Hebung von Vermarktungspotentialen der EE-Stromerzeugungsanlagen könnte eine derart reformierte Grünstromkennzeichnung einen geeigneten regulatorischen Ansatzpunkt für verschiedene politische Maßnahmen zur Anreizung klimaneutraler Technologien und Geschäftsmodelle bieten.

15

10

5